

DIN 820-120

ICS 01.120

Ersatz für
DIN 820-120:2008-09 und
DIN 820-12:1995-01

Normungsarbeit –**Teil 120: Leitfaden für die Aufnahme von Sicherheitsaspekten in Normen
(ISO/IEC Guide 51:1999)**

Standardization –

Part 120: Guidelines for the inclusion of safety aspects in standards
(ISO/IEC Guide 51:1999)

Normalisation –

Partie 120: Principes directeurs pour les inclure dans les normes liés à sécurité
(ISO/CEI Guide 51:1999)

Gesamtumfang 20 Seiten

Normenausschuss Grundlagen der Normungsarbeit (NAGLN) im DIN

Inhalt

	Seite
Nationales Vorwort	3
Nationaler Anhang NA (informativ) Literaturhinweise.....	5
Nationaler Anhang NB (informativ) Warnhinweise in Prüfnormen	6
Nationaler Anhang NC (normativ) Ergänzende nationale Festlegungen	8
NC.1 Allgemeines	8
NC.2 Vermerk „Anwendungsbeginn“	8
NC.3 Abschnitt „Vorwort“	9
1 Anwendungsbereich	10
2 Normative Verweisungen	10
3 Begriffe	11
4 Verwendung der Benennungen „Sicherheits-“ und „sicher“	12
5 Das Grundkonzept der Sicherheit.....	12
6 Das Erreichen des vertretbaren Risikos	13
7 Sicherheitsaspekte in Normen	15
7.1 Arten von Sicherheitsnormen	15
7.2 Analyse neuer Normungsvorschläge	15
7.3 Wie ist die Anwendung der Norm durch diesen Personenkreis zu erwarten?	16
7.4 Abfassung	17
Literaturhinweise	20

Nationales Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 173-00-02 AA „Gestaltung von Normen“ (AGN) im Normenausschuss Grundlagen der Normungsarbeit (NAGLN) erarbeitet.

Der ISO/IEC Guide 51:1999 wurde von der gemeinsamen ISO/IEC Technical Advisory Group, *Safety*, ausgearbeitet. Das deutsche Spiegelgremium ist der Gemeinschaftsausschuss NASG/NAM/DKE *Allgemeine Grundsätze und Terminologie* (NA 095-01-01 GA).

Die Benennung Guide in der allgemeinen Bedeutung ist im Folgenden mit Norm übersetzt.

DIN 820 *Normungsarbeit* besteht aus:

- *Teil 1: Grundsätze*
- *Teil 2: Gestaltung von Dokumenten*
- *Teil 3: Begriffe*
- *Teil 4: Geschäftsgang*
- *Teil 11: Gestaltung von Normen mit sicherheitstechnischen Festlegungen, die VDE-Bestimmungen oder VDE-Leitlinien sind*
- *Teil 13: Übernahme europäischer Dokumente von CEN, CENELEC und ETSI — Gestaltung der Dokumente*
- *Teil 15: Übernahme internationaler Dokumente von ISO und IEC — Gestaltung der Dokumente*
- *Teil 120: Leitfaden für die Aufnahme von Sicherheitsaspekten in Normen (ISO/IEC Guide 51)*

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 3864-1	siehe	DIN ISO 3864-1
ISO 3864-2	siehe	DIN ISO 3864-2
ISO 3864-3	siehe	DIN ISO 3864-3
ISO 14121-1	siehe	DIN EN ISO 12100
ISO 14971	siehe	DIN EN ISO 14971
ISO Guide 64	siehe	DIN SPEC 59
ISO/IEC Guide 2	siehe	DIN EN 45020
ISO/IEC-Direktiven, Teil 3	jetzt	ISO/IEC-Direktiven, Teil 2
ISO/IEC-Direktiven, Teil 2	siehe	DIN 820-2

Änderungen

Gegenüber DIN 820-12:1995-01 und DIN 820-120:2008-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aufzählung der Normen der Reihe DIN 820 in das Nationale Vorwort aufgenommen;
- b) entsprechend DIN 820-15 den Abschnitt „Vorwort“ ersatzlos gestrichen;
- c) aus DIN 820-12:1995-01 die Abschnitte 3.3.1 und 3.3.2 aus Abschnitt 3.3 „Abschnitt „Beginn der Gültigkeit““ sowie den Abschnitt 3.4 „Abschnitt „Vorwort““ als einen neuen Nationalen Anhang NC (normativ) „Ergänzende nationale Festlegungen“ zu DIN 820-120 überführt;
- d) bisherigen Abschnitt 3.4 „Abschnitt „Vorwort““ von DIN 820-12:1995-01 erweitert um den Absatz aus dem Vorwort zum Umgang mit Hinweisen auf Vorschriften;
- e) alle anderen Abschnitte der DIN 820-12:1995-01 ersatzlos gestrichen;
- f) den Vermerk „Beginn der Gültigkeit“ geändert in „Anwendungsbeginn“ und weitere Festlegungen zu diesem Vermerk entsprechend überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 820-12: 1972-04, 1973-04, 1977-05, 1985-01, 1995-01

DIN V 820-120: 1994-10

DIN 820-120: 2001-10, 2008-09

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN 820-2, *Normungsarbeit — Teil 2: Gestaltung von Dokumenten (ISO/IEC-Direktiven — Teil 2, modifiziert); Dreisprachige Fassung CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 3*

DIN 820-13, *Normungsarbeit — Teil 13: Übernahme europäischer Dokumente von CEN, CENELEC und ETSI — Gestaltung der Dokumente*

DIN 820-15, *Normungsarbeit — Übernahme internationaler Dokumente von ISO und IEC — Gestaltung der Dokumente*

DIN EN 45020, *Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten — Allgemeine Begriffe (ISO/IEC Guide 2)*

DIN EN ISO 12100, *Sicherheit von Maschinen — Allgemeine Gestaltungsgrundsätze — Risikobeurteilung und Risikominderung*

DIN EN ISO 14971, *Medizinprodukte — Anwendung des Risikomanagements auf Medizinprodukte*

DIN ISO 3864-1, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 1: Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitszeichen und Sicherheitsmarkierungen*

DIN ISO 3864-2, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 2: Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitsschilder zur Anwendung auf Produkten*

DIN ISO 3864-3, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 3: Gestaltungsgrundlagen für graphische Symbole zur Anwendung in Sicherheitszeichen*

DIN SPEC 59, *Leitfaden für die Berücksichtigung von Umweltaspekten in Produktnormen (ISO Guide 64)*

Nationaler Anhang NB (informativ)

Warnhinweise in Prüfnormen

Prüfnormen sollten nach 7.4.4 Warnhinweise enthalten, falls sie Verfahren und/oder die Verwendung von Substanzen oder Geräten vorschreiben, die mit einem Risiko behaftet sind.

Folgende Erläuterungen zum möglichen Inhalt von Warnhinweisen und Beispielformulierungen sind dafür vorgesehen, die Abfassung der Warnhinweise zu unterstützen.

Ein Warnhinweis sollte Risiken beschreiben und deutlich machen, dass die Auflistung gegebenenfalls nicht abschließend ist. Anforderungen zur Reduzierung dieser Risiken, z. B. durch persönliche Schutzausrüstung, sind hingegen nicht in einer Norm festzulegen. Diese betrieblichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind national, auf Grundlage des EG-Vertrages und der zugehörigen Europäischen Richtlinien, z. B. in staatlichen oder berufsgenossenschaftlichen Regelungen, festgeschrieben. Die Entscheidung, welche jeweilige Schutzmaßnahme im Einzelfall bei der Anwendung des Prüfverfahrens zu wählen ist, liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers.

Warnhinweise in einer Prüfnorm sollten daher folgendermaßen gestaltet werden:

- a) zunächst als allgemeiner Warnhinweis nach 7.4.4 Beispiel a) im Vorwort, in der Einleitung oder im Anwendungsbereich der Norm;
- b) zudem als spezifischer Warnhinweis nach 7.4.4 Beispiel b) vor der Beschreibung des eigentlichen Prüfverfahrens (nach Vorwort, Anwendungsbereich, normativen Verweisungen, Begriffen) in Form einer Auflistung der für diese Prüfung besonderen Risiken.

Weitere Formulierungsbeispiele für einen solchen spezifischen Warnhinweis:

BEISPIEL

WARNUNG — Die Anwendung dieser Norm bringt den Einsatz gefährdender Stoffe, Arbeitsabläufe und Geräte mit sich. Insbesondere wird auf folgende Gefährdungen hingewiesen: [siehe Formulierungsbeispiele in Tabelle NB.1].

Zum Abschluss des spezifischen Warnhinweises sollte ergänzt werden:

Diese Norm nimmt nicht in Anspruch, alle Sicherheitsaspekte, die bei ihrer Anwendung auftreten können, aufzuzeigen. Zu betrieblichen Sicherheitsanforderungen existieren nationale und europäische Vorschriften und Regelungen.